

## URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

**Mandanten-Informationen in gedruckter Form** dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

**Mandanten-Informationen in digitaler Form** dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

## FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Was sich bei der Abgabe der Steuererklärung ändert  
Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, Beschl. v. 27.05.2016; BR-Drucks. 255/16
2. Exportumsätze: Kein Vertrauensschutz bei zu allgemeinen Rechnungsangaben  
BFH, Beschl. v. 29.03.2016 – XI B 77/15, NV; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
3. Termingeschäfte: Verlustverrechnung dürfen Zügel angelegt werden  
BFH, Ur. v. 28.04.2016 – IV R 20/13; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
4. Dienstwagen: Anscheinsbeweis für Privatnutzung gilt für alle  
BFH, Beschl. v. 30.09.2015 – I B 85/14, NV; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
5. Einlagenrückgewähr einer Kapitalgesellschaft mit Sitz im EU-Ausland  
BMF-Schreiben v. 04.04.2016 – IV C 2 - S 2836/08/10002; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
6. Wann müssen Arbeitnehmer eine Einkommensteuererklärung abgeben?  
BDL, Pressemitteilung v. 27.05.2016 – Nr. 06/2016; [www.bdl-online.de](http://www.bdl-online.de)
7. Sofortabzug eines Disagios: 5%-Grenze ist nicht in Stein gemeißelt  
BFH, Ur. v. 08.03.2016 – IX R 38/14; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
8. Umsatzsteuer: Grundstücksvermietung für unternehmerische und Wohnzwecke  
OFD Frankfurt/Main, Vfg. v. 08.03.2016 – S 7198 A - 1/86 - St 111
9. Kinderbetreuungskosten trotz Arbeitslosigkeit abziehbar  
BFH, Ur. v. 14.04.2016 – III R 23/14; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
10. Häusliches Arbeitszimmer: Kein anteiliger Kostenabzug für Küche, Bad und Flur  
BFH, Ur. v. 17.02.2016 – X R 26/13; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)

### IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.  
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Anika Wessel.  
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: [wiadok@deubner-verlag.de](mailto:wiadok@deubner-verlag.de).  
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.